

Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Niederösterreich

SVS Gesundheitshunderter

SVS Gesundheitshunderter bei gesundheitsfördernden und präventiven Massagen

Sie möchten gerne den Gesundheitshunderter in Anspruch nehmen? Erfahren Sie mehr über die Voraussetzungen auf der [Homepage der Sozialversicherung der Selbständigen](#).

Voraussetzung:

- Sie sind nach dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG) oder Bäuerlichen Sozialversicherungsgesetz (BSVG) krankenversichert.
- Sie wählen zwischen einem von der SVS qualitätsgeprüften oder einem individuellen Programm
- Zusätzliche Voraussetzung beim individuellen Programm: Absolvierung einer Vorsorgeuntersuchung! Diese entfällt für Gewerbetreibende und Neue Selbständige bei Vorliegen einer positiven Teilnahme am Programm "Selbständig Gesund".
- Sie investieren mindestens 150 Euro in Ihre Gesundheit und zahlen die Rechnung ganz normal im Voraus.
- Danach stellen Sie den Antrag auf einen Gesundheitshunderter mit einer Rechnungskopie bei Ihrer Landesstelle oder gleich [online](#).
- Die Antragstellung für einen Gesundheitshunderter ist einmal pro Jahr möglich.
- Die Anbieter erfüllen die SVS- Kriterien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Präventionsleistung „Gesundheitshunderter“

Links

- [Liste gewerbliche Masseur](#)
- [Liste Massagen nach ganzheitlich in sich geschlossenen Systemen / Masseur die z.B.: Ayurveda, Tuina oder Shiatsu anbieten](#)
- [Informationsfilm über das Gewerbe Massage](#)
- [Liste Heilmasseur](#)
- [Voraussetzungen für den Gesundheitshunderter](#)

Stand: 16.11.2022